

Tierschutz in der Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der zum Ziel hat, schmerzhafte Eingriffe an Tieren in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu beschränken. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft in Deutschland und stellen die wirtschaftlichen Grundlagen der Massentierhaltung in Frage.

Die bisherige Rechtslage laut Tierschutzgesetz

Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen und Entnehmen oder Zerstören von Geweben eines Wirbeltieres, wenn nicht durch einen Tierarzt eine medizinische Indikation festgestellt wurde.

Von dieser Regelung bestehen derzeit folgende Ausnahmen:

Eingriffe nur unter Betäubung *)	Eingriffe nur nach Genehmigung **)	Eingriffe ohne besondere Erfordernisse
Unfruchtbarmachung zur Verhinderung unkontrollierter Fortpflanzung Schenkelbrand (Brandzeichen zur Markierung) bei Pferden (voraussichtlich geltend in zwei Jahren) Ferkelkastration (voraussichtlich geltend in zwei Jahren)	Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern	Kastration von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen Enthornen bei unter sechs Wochen alten Rindern Kürzen des Schwanzes bei unter vier Tage alten Ferkeln und Lämtern Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln Amputation des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken nach der Geburt

*) Gemäß Betäubungsmittelgesetz dürfen Betäubungsmittel nur in Anwesenheit eines Arztes verabreicht und nur an diesen abgegeben werden. Insofern bedeutet dieses Erfordernis eine Tierarztpflicht, die erhebliche Kosten verursacht und die Wirtschaftlichkeit der Massentierhaltung in Frage stellt.

**) Die Genehmigung darf durch die zuständige Behörde (in der Regel das Veterinäramt bei der Kreis- oder Stadtverwaltung) nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

Die Diskussion über die Anwendung schmerzhafter Eingriffe in der Nutztierhaltung

Großdemonstrationen, Petitionen und der Boykott bestimmter Produzenten – immer wieder beschäftigen Forderungen nach artgerechter Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere die Öffentlichkeit. Aber auch abseits von spektakulären Aktionen werden zum Tierschutz emotionale Debatten geführt.

Dabei stehen derzeit Eingriffe im Mittelpunkt, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen, sondern von Tierhaltern für nötig befunden werden, um Massentierhaltung möglich zu machen. Die Diskussion dreht sich damit vor allem um Tierschutz und um Wirtschaftlichkeit. Sie haben nun über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu befinden, wobei Sie damit zugleich auch darüber entscheiden, welche Art von Tierhaltung in Deutschland wirtschaftlich möglich ist und welche nicht.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

§1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

§2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.

§3 Das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen ist verboten.

Grundlegende Ansichten der PGS

Die Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärken auch für die Schwächeren einstehen.

Die PGS möchte mit ihrer Politik Verhältnisse schaffen, in denen Menschen untereinander und mit ihrer Umwelt in Harmonie leben. Daher sieht sie den Staat in der Pflicht, das Tierwohl zu schützen.

Positionen der PGS zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung sollte sich stärker an die Bedürfnisse der Tiere anpassen, ohne dass dabei Arbeitsplätze gefährdet und Lebensmittel unverhältnismäßig verteuert werden.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die Abgeordneten der PGS führen folgende Punkte für die Ausweitung der Erforderlichkeit einer behördlichen Zustimmung an:

- Die bisherige Regelung enthält zu viele Möglichkeiten des Missbrauchs.
- Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Eingriffe muss stärker hinterfragt und überprüft werden.
- Die Transparenz des Verfahrens ist zu verbessern.

Auf der anderen Seite sieht die PGS folgende Probleme, die bedacht werden müssen:

- Steigerung des zeitlichen und bürokratischen Aufwandes für Landwirte und Verwaltung.
- Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit von Großbetrieben, zum Beispiel in PGS-regierten Ländern – die dort jeweils große regionale Bedeutung haben.
- Gerichtliche Klagen der Landwirte bei zurückgewiesenen Anträgen.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die betäubungslose Kastration aller Nutztiere zu verbieten, ist nur eine logische Konsequenz daraus, dass die Schweinekastration bereits betäubungspflichtig ist. Dass die Verteuerung dieses Eingriffs dazu führen wird, dass Sinn und Zweck von Kastrationen grundsätzlich diskutiert werden, ist zu begrüßen.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen:

Die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung führt teilweise zu schwerwiegenden Problemen, die durch Eingriffe am Tierkörper nicht „gelöst“ werden. Sie sollten vielmehr durch modernes Management und vor allem durch geeignete tiergerechte Stallanlagen vermieden werden. Ein Verbot des Schwanzkürzens wird Investitionen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erzwingen, die im Interesse des Tierwohls unvermeidbar sind.

Die Strategie der PGS bei diesem Gesetzentwurf

Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist die PGS auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner der PEV angewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines langwierigen und intensiven Verhandlungsprozesses zwischen den Ministerinnen und Ministern beider Parteien. Daher ist es wichtig, im Falle von Meinungsunterschieden den Dialog mit der PEV frühzeitig aufzunehmen und Kompromisse zu suchen.